



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

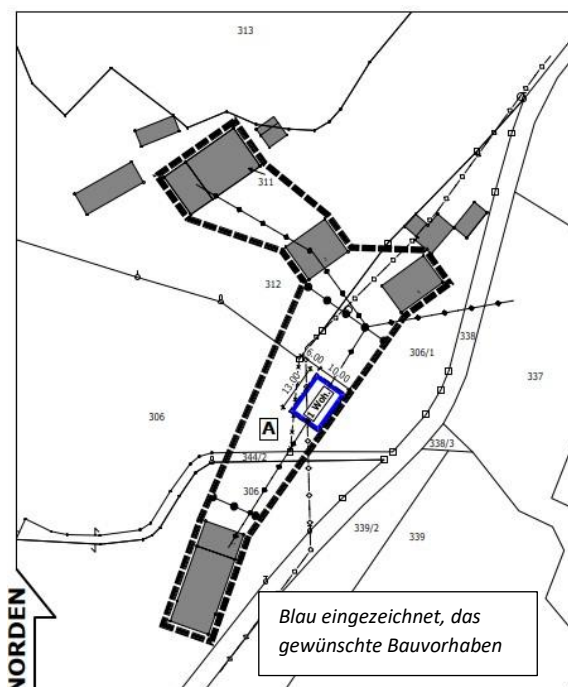
Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 22.09.2026

Außergewöhnlich viele Anfragen zu Bauvorhaben sind im Laufe der Ferien und damit auch der Sommerpause des Gemeinderates Soyen eingegangen. So bezogen sich alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung auf Anträge auf Baugenehmigungen, Vorbescheide oder denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse.

Hinzu kamen zwei bauleitplanerische Themenpunkte.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf einer Außenbereichssatzung Weiher brachte u.a. hervor, dass Landratsamt Rosenheim als zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde die geplante Satzung für unzulässig ansieht.

Aufgrund der negativen Stellungnahme des Landratsamtes fand daraufhin ein Ortstermin mit den Antragstellern, der Gemeinde und dem Kreisbaumeister statt. Herr Seeholzer erklärte bei diesem Termin die Sach- und Rechtslage sowie die Folgen im Fall einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderats über die Außenbereichssatzung. Sollte der Gemeinderat – entgegen der Rechtsauffassung des Landratsamtes – die Außenbereichssatzung beschließen, müsste das Landratsamt (hier: Kommunalaufsicht) rechtsaufsichtlich gegen die Gemeinde tätig werden und die Gemeinde förmlich auffordern, die Satzung wieder aufzuheben. Ein eventuell eingereichter Bauantrag würde zudem auf Grundlage der rechtlich unzulässigen Satzung vom Landratsamt (hier: Bauamt) nicht genehmigt werden.



Über diesen Sachverhalt wurde der Gemeinderat informiert und die Beratung zur weiteren Vorgehensweise als Tagesordnungspunkt der Sitzung festgelegt.

Hiermit zeigten sich die Antragsteller als nicht einverstanden und baten die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung, um sich zwischenzeitlich anwaltlich zur Entscheidungen des Landratsamtes beraten zu lassen.

Der Vorsitzende stellte zu Sitzungsbeginn daher den Antrag, dass, obwohl die Sach- und Rechtslage geklärt ist und eine abschließende Entscheidung möglich wäre, dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll. Mit vier Gegenstimmen wurde der Beschluss gefasst.

Für das Gebiet „Heckenstraße III“ hatte der Gemeinderat in.2020 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet zeitgleich der Erlass einer Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren beschlossen. Die Veränderungssperre ist nach Ablauf der 2-Jahres-Frist außer Kraft getreten und wurde nicht verlängert. Das Bauleitplanverfahren „Heckenstraße III“ ist noch nicht abgeschlossen und befindet sich noch im Verfahren.

Aktuell steht noch ein Grundstücksgeschäft mit einem Eigentümer aus. Da für ein Nebengebäude zur Heckenstraße u.a. Anträge auf Umnutzung und den Abbruch und den Neubau eines Einfamilienhauses in diesem Bereich vorliegen, beschloss der Gemeinderat einer erneuten Veränderungssperre für die Dauer eines Jahres im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heckenstraße III. Mit dem Ziel, dass eine geregelte Bebauung gemäß dem laufenden Verfahren möglich ist.



*Derzeit überwiegend
grüne Wiese –
die Fläche des geplanten
Bebauungsplanes
Heckenstraße III*

Während in der Bürgerviertelstunde keine Wortmeldungen erfolgten, hielt Bürgermeister Thomas Weber einige Informationen zu aktuellen Geschehnissen in der Gemeinde bereit.

Der Spielplatzbau schreitet mit großen Schritten erfolgreich dem Abschluss entgegen. Mit gleicher Begeisterung und ehrenamtlichen Zutun entstand nun das Schaukelgerüst und der Kriechdurchgang, letztere durch Kinderhände bunt bemalt.





Auch im September waren unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aktiv

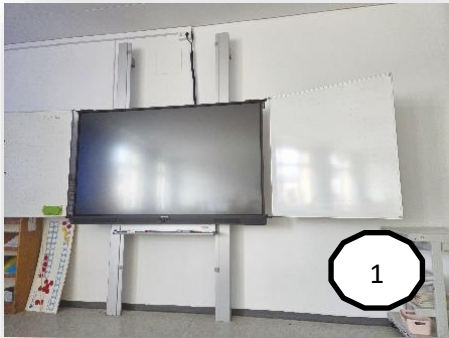
Trotz umfassender Information der Busunternehmer sowie der Fahrgäste erwies es sich als sehr gut, dass die Gemeindemitarbeiter am ersten Schultag vorort waren und sowohl Busfahrer auf die richtige Spur verwiesen als auch Fahrgäste darauf hinzuweisen, dass die bisherigen Bushaltstellen in der Dorfstraße verlegt wurden.



Die neue Busspur bietet wettergeschützte Wartebereiche und einen sicheren Ein- und Ausstieg für die Fahrgäste

In der Grundschule wurden die Ferien genutzt,

- ① um drei neue Digitaltafeln einzubauen
- ② den ehemaligen Lagerraum in einen weiteren Gruppenraum umzugestalten
- ③ die Akustikmaßnahmen fertigzustellen
- ④ für Pflasterarbeiten im Schulhofbereich



Auch die Sanierung des Regenwasser-Kanals im Ortsteil Zell ist abgeschlossen. Im Bereich der Zufahrt nach Zell wurde die Leitung ausgewechselt und ein neuer Schacht eingesetzt. Für die Anlieger stand während der Bauzeit eine provisorische Umfahrung zur Verfügung.





Die Feuerwehr Soyen erhält ein neues Fahrzeug. Altersbedingt ersetzt werden muss das Löschgruppenfahrzeug LF 8, Baujahr 1989 durch einen Versorgungs-LKW.

Derzeit wird der Aufbau durch die Fa. Geidobler in Soyen in Zusammenarbeit mit den künftigen Nutzern durchgeführt.

Gemeinde Soyen